



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-13/2023

Datum: 14. März 2023

Aktenzeichen	KE 901/12/2023
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	14. März 2023
Stadtverordnetenversammlung	27. März 2023

Betreff:

Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt vom 9. März 2023, Az.: I 16-33 g, über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Eltville“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden am 12. Dezember 2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach zwischenzeitlicher erfolgter Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2021 und Beantwortung letzter Nachfragen an die Sachbearbeiterin bei der Kommunalaufsicht wurde die Haushaltsgenehmigung ausgefertigt.

Die Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit beigefügtem Bescheid v. 09.03.2023 erteilt.

Gemäß den Feststellungen der Kommunal- und Sparkassenaufsicht zum Haushaltsplan 2023 ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eltville am Rhein auf Basis der Haushaltsplanung als „noch gesichert“ einzustufen (Finanzstatus „gelbe Ampel“). Die Einstufung basiert im Wesentlichen darauf, dass unter den derzeitigen ökonomischen Rahmenbedingungen zwar kein jahresbezogener Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts darstellbar ist, der Haushalt jedoch mit bestehenden Rücklagen und Kassenbestandsmitteln gesichert werden kann. Zudem kommt der Stadt Eltville am Rhein zu Gute, dass bis einschließlich des zwischenzeitlich aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 keine defizitären ordentlichen Ergebnisse zu verzeichnen waren und bis zum Beginn des lfd. Jahres keine überjährigen Liquiditätskredite bestanden.

Die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung ohne Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war aufgrund der Bestimmungen des Finanzplanungserlasses des Hess. Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) gegeben.

Des Weiteren kann sich durch die im Nachgang zum städtischen Haushalt erfolgte Beschlussfassung über den Kreishaushalt -hier: Hebesätze der Kreis-/Schulumlage- eine potentielle Verbesserung von saldiert 390.432 EUR ergeben, soweit der Haushalt ansonsten planmäßig vollzogen werden kann. Die damit einhergehende verminderte Umlagebelastung kann etwaige ertragsseitige Negativentwicklungen im Haushaltsvollzug des laufenden Jahres entsprechend abdämpfen.

Auch wenn für das Haushaltsjahr 2023 wiederum eine zeitige Genehmigungserteilung ohne besondere Auflagen und Genehmigungsvorbehalte für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen möglich war, weist das Regierungspräsidium darauf hin, dass die Sicherstellung des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt - selbst in Krisenzeiten – weiterhin ein vordringliches haushaltspolitisches Ziel bleiben muss. Hierunter fällt auch die kritische Würdigung des Kostendeckungsgrades städtischer Leistungen. Bereits in den vorangegangenen Haushaltsgenehmigungen war der Hinweis enthalten, dass im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens ein Kostendeckungsgrad von 70 v.H. angestrebt werden sollte.

Aus der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eltville“ ergeben sich gemäß Analyse des Regierungspräsidiums keine besonderen Belastungspunkte für den städtischen Kernhaushalt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmererei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Haushaltsgenehmigung_Eltville_2023


Patrick Kunkel
Bürgermeister